



Anmeldung

Musikzwerge
(Erwachsenen-Kind-Gruppe)

Rhythmusmäuse
ab 3 Jahre

Musikkinder (Stichtag 30.09.)
ab 2 Jahre vor Einschulung (mind. 4Jahre)

Blockflöten
Schulkinder ab 6 Jahre

Instrumental
ab 9 Jahre

Instrument: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Beginn: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Mit meiner Unterschrift melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zum Musikunterricht an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Unterrichtsgebühren und Kündigungsfristen des MV Einsingen e.V., die ich jederzeit einsehen kann, voll an. Ein Auszug (Stand 01.09.2018) liegt dieser Anmeldung bei.

Schließlich willige mit meiner Unterschrift in die Erhebung, Speicherung und Nutzung, der im Anmeldeformular gemachten personenbezogenen Daten ein.

Die im Anmeldeformular angegeben personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Bankdaten, Geburtsdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die vorstehende Erklärung wird von mir und die von mir gesetzlich vertretene Personen, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können, abgegeben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem MV Einsingen e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu ihrer und der von Ihnen gesetzlich vertretenen Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem MV Einsingen e.V. (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Sie können den Widerruf postalisch, per E-Mail oder per Telefax an den Vertragspartner (**Kontaktdaten s.o. rechts auf diesem Formular**) übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite unbedingt ausfüllen.



SEPA - Lastschriftmandat

Musikverein Einsingen e.V. – St. Johann Str. 20 – 89079 Ulm

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000695379

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Musikverein Einsingen e.V. ausgefüllt und Ihnen mitgeteilt)

Ich ermächtige den Musikverein Einsingen e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Einsingen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist gültig für wiederkehrende Zahlungen der Unterrichtsgebühr des Musikverein Einsingen e.V. Der Einzug in Höhe der Unterrichtsgebühr erfolgt jeweils am 25. des Monats oder am darauffolgenden Werktag. Die Vorabbenachrichtigung bei Ersteinzug oder bei Änderungen geht mir spätestens 1 Tag vor Abbuchung zu. **Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Kosten durch Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandats werden von mir getragen.**

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ | _____

IBAN: DE ____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Kontoinhaber)

Auszug aus den Unterrichtsgebühren und Kündigungsfristen

Stand 01.09.2018

- **Schuljahr** - Das Schuljahr der Musikschule läuft vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Musikverein Einsingen e.V.

- **Aufnahme** - ...Anmeldungen sind grundsätzlich jederzeit möglich, die genaue Vorlaufzeit muss von Fall zu Fall mit dem MV Einsingen abgeklärt werden. (Ein Einstieg in die Musik kinder ist unterjährig nicht möglich – alternative Rhythmusmäuse).....

- **Lernmittel** -Die für den Unterricht erforderlichen Noten werden vom Ausbilder mitgebracht und sind von den Eltern zu bezahlen (kopierte Instrumentalschulen sind nicht erlaubt).

- **Probezeit** - Die Probezeit beträgt nach Neuabschluss generell 2 Monate. Die 2 Monate beziehen sich nicht auf den Tag des ersten Unterrichts, sondern auf den angefangenen Monat. In dieser Zeit kann jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Das Schulgeld ist immer für einen kompletten Monat zu bezahlen.

- **Kündigung** - Abmeldungen sind zum Ende eines jeden Halbjahres (31. März bzw. 31. August) möglich.

Die Kündigungen müssen dem MV Einsingen e.V. spätestens 2 Monate vorher schriftlich zugegangen sein... **Ausnahme:** Musik kinder 1+2 und Kurse in Grund- und weiterführenden Schulen. Diese Kurse können nur zum 31. August gekündigt werden, da sie auf ein ganzes Schuljahr ausgelegt sind...

- **Unterrichtsentgelt** - Das Unterrichtsentgelt wird grundsätzlich als Monatsbetrag pro Person festgesetzt. Ausnahme sind die Musikzweige, hier gilt das Unterrichtsentgelt für das Paar, 1 Kind und 1 Erwachsener. Bei den Blockflötenspatzen bezieht sich das Unterrichtsentgelt auf die Gruppengröße pro Kind. Wird durch Ausscheiden eines Kindes die Gruppe kleiner, werden das Unterrichtsentgelt und die Unterrichtseinheit der Gruppengröße angepasst. Fällt bei den Musikzweigen, Rhythmusmäusen und den Musikkindern die Teilnehmerzahl unter 5 Kinder findet der Kurs nicht mehr statt. **Das Unterrichtsentgelt liegt dem Jahresaufwand zugrunde und ist deshalb auch in der Ferienzeit zu entrichten.** Das Unterrichtsentgelt ist grundsätzlich durch SEPA-Lastschrift zu bezahlen.

- **Entstehung und Fälligkeit des Schulgeldes** - Die Fälligkeit des Schulgeldes entsteht am ersten Unterrichtstag. Das Schulgeld wird zum 15. eines jeden Monats fällig. Bei Beginn oder Ende der Schulgeldschuld unter einem Monat wird die volle Monatsgebühr berechnet.

Die Monatsgebühren sind der Gebührenordnung des MV Einsingen e.V. zu entnehmen.